

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/135/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz		05.06.2023
Samtgemeindeausschuss		27.06.2023
Samtgemeinderat		04.07.2023

TOP: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit Zeven vom 01.08.2014

- Anlagen:
- Antrag des DRK-Ortsverein Zeven – Jugendrotkreuz – v. 16.01.2023
 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit Zeven vom 01.08.2014
 - Entwurf der Lesefassung der Gebührensatzung für das AquaFit Zeven

Sachverhalt/Begründung:

1. Das DRK – Ortsverein Zeven gründet zum 21.04.2023 das Jugendrotkreuz Zeven (JRK Zeven). Geplant ist ein Gruppenangebot für vorerst 15 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt das DRK für die Mitglieder des JRK Zeven eine Ermäßigung der Eintrittsgebühren für das AquaFit Zeven.

Im Hinblick auf die Transparenz der festgelegten Benutzungsgebühren und der Gleichstellung der JRK-Gruppe Zeven zur Kinder- und Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Zeven sollte hier freier Eintritt gewährt werden. Voraussetzung ist ein Nachweis zur aktiven Teilnahme am JRK durch einen entsprechenden Mitgliedsausweis.
2. Die Festlegung des freien Eintritts für minderjährige Juleica-Inhaber wird neu formuliert in § 1 Abs. 5. a. Ebenso wird die Regelung für Begleitpersonen von Schwerbehinderten aus Abs. 4. in die Neufassung des § 1 Abs. 5. b. verschoben und durch die Angaben der Merkzeichen, die einen kostenlosen Eintritt rechtfertigen konkretisiert.
3. In § 3 (Gebührensätze für geschlossene Gruppen) sind in Abs. 6 Regelungen zur Gebührenermäßigung für eingetragene Vereine aus dem Bereich der Samtgemeinde Zeven getroffen. Die Ermäßigung erstreckt sich zum einen auf § 3 Abs. 1. a. (eine Bahn im Schwimmerbecken) und b. (Mehrzweckbecken), zum anderen auf § 3 Abs. 2. a. (Schwimmerbecken) und b. (eine Bahn im Schwimmerbecken). Da die Ermäßigung der Jahreswochenstunde das Mehrzweckbecken umfasst sollte die Ermäßigung auch für die stundenweise Überlassung des Mehrzweckbeckens gelten und 2. c. in die Ermäßigung aufgenommen werden. Gerade auch im Hinblick darauf, dass besonders Anfänger-Schwimmkurse zu einem Großteil im Mehrzweckbecken abgehalten werden, wird diese Unterstützung für Schwimmschulen als sinnvoll erachtet.
4. Im Zuge der Satzungsänderung wurden darüber hinaus redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit Zeven vom 01.08.2014. Die Änderung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			